

# HÖLLEWESEN 2001 EHRENKIRCHEN E.V.

## Beitragsordnung

1. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich zum 11. November per Lastschrift eingezogen. Der Verein kündigt den Einzug mindestens 4 Wochen schriftlich im Voraus an.
2. Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beläuft sich auf: 80 €
3. Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beläuft sich auf: 15 €
4. Der Mitgliedsbeitrag für minderjährige Mitglieder staffelt sich nach dem Alter.

Aktive:		Passive:	
• bis 11 Jahre	10 €	• bis 11 Jahre	0 €
• 11 - 16 Jahre	30 €	• ab 11 Jahre	15 €
• ab 16 Jahre	40 €		
5. Die Busbeiträge werden jede Saison abhängig von den geplanten Busfahrten festgesetzt.
6. Die Staffelung des Busbeitrags für minderjährige Mitglieder ergibt sich nach dem Alter entsprechend Punkt 4.
7. Der Busbeitrag für aktive Mitglieder wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen. Aktive Mitglieder bezahlen derzeit einen Busbeitrag von 0 €.
8. Passive Mitglieder bezahlen pro Veranstaltung einen Busbeitrag von 10 €. Dieser ist bei Abfahrt beim Vorstand oder Kassenwart zu bezahlen.
9. Nicht-Vereinsmitglieder bezahlen pro Veranstaltung einen Busbeitrag von 15 €. Dieser ist bei Abfahrt beim Vorstand oder Kassenwart zu bezahlen.
10. Die Leihgebühr für Kinderhäsjacke und Kinderhäs hose beträgt jeweils 15 € pro Saison und wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen. Hat ein Mitglied ein Kinderhäs erhalten oder weitergegeben, muss diese Info an den Häs wart spätestens zum 31. Oktober des Jahres erfolgen.
11. Jedes Mitglied hat die durch eine selbst verschuldete Rücklastschrift entstandenen Kosten selbst zu tragen.
12. Kommt es zu einer Rücklastschrift, hat sich das Mitglied selbständig mit dem Kassenwart in Verbindung zu setzen, um den Zahlungsrückstand innerhalb 4 Wochen zu begleichen.
13. Wird der Zahlungsrückstand erneut nicht ausgeglichen, wird eine Mahngebühr in Höhe eines Zehntels des offenen Beitrags erhoben. Diese ist innerhalb 1 Woche zusammen mit dem Zahlungsrückstand zu begleichen. Ein erneuter Verzug sieht die Kündigung der Mitgliedschaft vor.

Ehrenkirchen, den 01.11.2024